

Genau um die gleiche Zeit, d. h. zu Anfang des Jahres 1316, war nun auch in Neapel eine Gesandtschaft Friedrichs d. Sch. eingetroffen, die wohl — ähnlich derjenigen zu Anfang des Jahres 1315 an Sizilien — lediglich erste diplomatische Beziehungen anknüpfen, noch nicht aber konkrete Vorschläge machen sollte; diese mußten sich, solange die Verhandlungen über die sizilische Heirat schwebten, für den Habsburger ja von selber verbieten. Es spricht hohe Wahrscheinlichkeit dafür, daß diese Gesandtschaft für Robert den Anlaß geboten hat, seinerseits die Initiative zu ergreifen und dem Habsburger ebenfalls eine Heiratsverbindung zwischen ihren Häusern vorzuschlagen; hiernach sollte Katherina jetzt den angiovinischen Thronerben, Herzog Karl von Kalabrien, heiraten. Am 3. Februar 1316 kehrte der deutsche Gesandte von Neapel heim; ihm wurde ein neapolitanischer Botschafter beigegeben, in dem wir also nach dieser Vermutung den Übermittler des Heiratsprojekts zu sehen haben werden¹. Das neapolitanische Angebot wäre

¹) Über die deutsche Gesandtschaft wie über ihre Beantwortung existiert als einziges Zeugnis lediglich ein Eintrag in dem angiovinischen Exitus-Register, nach dem am 3. 2. 1316 *Iohanni de Ypra clerico et familiari regis et Iohanni de Lusimburgo nuncio domini regis Romanorum . . . missis per dominum regem* (sc. Robert) *ad certas partes* eine Zahlung für deren Ausgaben geleistet wurde (GROSS n. 387 hat in diesem Eintrag auch bereits die erste Spur der Heiratsverhandlungen vermutet). Daß die Initiative zu den Verhandlungen von Neapel ausgegangen ist, hat des Habsburger selber bezeugt, als er am 30. 6. 1316 seinen italienischen Anhängern Kenntnis gab von dem Vertrag und dabei die Verträge als *per magnificum principem Robertum Ierusalem et Sicilie regem nuper a maiestate nostra petita* bezeichnete (Const. 5, 304 n. 364); s. a. den übereinstimmenden Passus in dem Schreiben der Königin Elisabeth an ihren Vater vom 24. 7. 1316 (FINKE 3, 307 n. 143). Aber selbst wenn man von diesen Zeugnissen als denkbarerweise subjektiv gefärbt absehen will, so ist es auch objektiv unmöglich, daß die deutsche Gesandtschaft, die am 3. Februar von Neapel zurückgekehrt ist, von Friedrich bereits in Kenntnis des vom 8. 1. aus Barcelona datierten Schreibens Jakobs entsandt worden war; dafür waren die räumlichen Entfernungen (Barcelona—Süddeutschland, Süddeutschland—Neapel) zu groß und der zeitliche Spielraum (knapp 4 Wochen, von denen noch die für die Beratungen an den Höfen Friedrichs und Roberts notwendigen Aufenthalte abzuziehen sind) zu klein. Solange aber Friedrich die sizilischen Pläne schwebend wußte, konnte er unmöglich Verhandlungen mit einem anderen Partner einleiten. HABERKERN a. a. O. 187 Anm. 10 läßt die Initiative auch zu diesem Eheprojekt von Friedrich d. Sch. ausgehen, jedoch ohne Begründung dieser Annahme; CAGGESE 2, 10 erklärt, daß über den Initiator nichts festzustellen sei.